



CALENDULA

Betriebskonzept



CALENDULA, 3360 Herzogenbuchsee / aktualisiert Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches

1.1	Grundhaltungen.....	3
1.2	Legitimation	3
1.3	Zielsetzung	3
1.4	Zielgruppe	3

Begleitung / Betreuung

2.1	Grundauftrag Wohnen.....	3
2.2	Grundauftrag Tagesstätte	3
2.3	Ausnahmeregelung Tagesstätte	3
2.4	Grundauftrag Freizeit	4
2.5	Aufnahme- und Austrittsverfahren / Aufenthaltsdauer	4
2.6	Entscheidungsprozesse Klientinnen und Klienten	4
2.7	Bedarfsorientierte Begleitung	4
2.8	Ferien und Freitage	4
2.9	Medizinisches Grundangebot.....	4
2.10	Suchtprävention und Umgang mit Suchtmitteln	5
2.11	Umgang mit Sterben und Tod	5
2.12	Freizeitgestaltung	5
2.13	Umgang mit Gewalt.....	5
2.14	Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen	6
2.15	Umgang mit Sexualität	6
2.16	Verpflegung	6

Betrieb

3.1	Organisation	6
3.2	Zusammenarbeit mit Fachstellen	7
3.3	Infrastruktur	7
3.4	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	7
3.5	Finanzierung.....	7
3.6	Öffentlichkeitsarbeit.....	8
3.7	Erwähnte Ausführungskonzepte	8
3.8	Inkraftsetzung	8

Grundsätzliches

1.1 Grundhaltungen

Wir bieten den uns anvertrauten Menschen ein entwicklungsförderndes Umfeld und streben ein klientenorientiertes und gesundheitsförderndes Milieu an.

Wir orientieren uns an der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Behindertenkonzept des Kantons Bern und dem Leitbild der CALENDULA. Grundsätzlich lassen wir uns von den Leitgedanken der Inklusion leiten. Der Inklusionsbegriff beschreibt die anstrebenswerte Ermöglichung, im Wohnumfeld und auch darüber hinaus an Aktivitäten, die in der Gesellschaft bereitstehen, teilnehmen zu können und sich als Teil der Gesellschaft zu verstehen.

Die wichtigsten Grundsätze sind:

- Wahlfreiheit
- Selbstbestimmung
- Individualität
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

In der CALENDULA konzentrieren wir uns vor allem auf die Bereiche **Wohnen, Arbeit und Freizeit**.

1.2 Legitimation

Die Stiftung Lebensgemeinschaften behinderter Menschen Region Oberaargau ist Trägerin der CALENDULA.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Bern als Auftraggeberin und der CALENDULA als Leistungserbringerin.

Gleichzeitig stützt sich die Legitimation auf die aktuell gültige Betriebsbewilligung ab. (Heimverordnung, HEV; BSG 862.51)

1.3 Zielsetzung

Als grundsätzliche Zielsetzung gilt die grösstmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

1.4 Zielgruppe

Unsere Zielgruppe: erwachsene Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung.

Begleitung / Betreuung

2.1 Grundauftrag Wohnen

Im Wohnen gilt es, aktiv die Wohnkompetenz der Klientinnen und Klienten zu unterstützen und zu entwickeln. Im Grundsatz kann eine Klientin / ein Klient mit der entsprechenden Unterstützung in jeder Wohneinheit der CALENDULA leben. Im Wohnhaus wird, im Vergleich zu den anderen Wohneinheiten, eine deutlich engere Struktur zur Verfügung gestellt.

2.2 Grundauftrag Arbeiten [=Tagesstätte (TS)]

Der Grundauftrag der Tagesstätte besteht darin, den externen und internen Klientinnen und Klienten eine sinnvolle Arbeitsmöglichkeit zu bieten. Es wird eine Präsenz von fünf Einsätzen pro Woche angestrebt. Die Tagesstätte bietet und betreut zusätzlich das NAP-Programm (Nischenarbeitsplatzprogramm). Die Präsenz in der Tagesstätte wird individuell angepasst. Externe Tätigkeiten (zum Beispiel NAP, Radio Locomotivo, Freiwilligenaktivitäten) können als Arbeitspräsenz angerechnet werden. Den Teilnehmenden wird monatlich eine Spesenvergütung ausbezahlt.

2.3 Ausnahmeregelung Absenz Tagesstätte

Kann oder will eine Klientin / ein Klient nicht am Programm teilnehmen, können diese als Tagesstruktur ein vergleichbares Pensum im Haushaltsbereich absolvieren. Dies muss in einer individuellen Vereinbarung geregelt werden. Die Teilnahmefähigkeit am Tagesstätten-Angebot wird mit einem speziellen agogischen Modul aufgebaut.

2.4 Grundauftrag Freizeit

Als Grundsatz gilt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Somit unterstützen wir als Institution die Teilnahme an den unterschiedlichen Angeboten in der Region. Die Klientinnen und Klienten werden in den Freizeitaktivitäten gemäss Bedarfserfassung aktiv durch die Betreuung unterstützt. Ergänzend bietet die CALENDULA freiwillige Freizeitaktivitäten an. Es besteht ein Konzept Freizeit.

2.5 Aufnahme- und Austrittsverfahren / Aufenthaltsdauer

Aufnahmeverfahren

Die Institutionsleitung regelt und koordiniert die Aufnahme von neuen Klientinnen und Klienten. Konkret wird dieser Auftrag durch die Arbeitsgruppe „Aufnahmen“ wahrgenommen. Im Rahmen eines Kontaktbesuchs wird gegenseitig geklärt, ob ein Aufenthalt in der CALENDULA den Bedürfnissen der Klientin / des Klienten entspricht. Bei weiterem Interesse wird eine Schnupperwoche durchgeführt und abschliessend über eine Aufnahme oder Absage entschieden.

Austrittsverfahren

Ein ordentlicher Austritt ist jederzeit unter Einhaltung der in der Kostengutsprache vereinbarten Kündigungsfrist möglich. Die weiteren Details sind in der Wohnplatz- bzw. in der Tagesplatzvereinbarung festgehalten. Der wiederholte Konsum von illegalen Drogen, die wiederholte Anwendung von Gewalt oder die fehlende Fähigkeit, an der Tagesstruktur teilzunehmen, kann zu einer Kündigung führen.

Aufenthaltsdauer

Der Aufenthalt in der CALENDULA ist unbefristet, ausser es bestehen spezielle Vereinbarungen mit der Zahlstelle.

2.6 Entscheidungsprozesse Klientinnen und Klienten

Grundsätzlich können die betreuten Personen ihre vollumfänglichen Rechte wahrnehmen. Ist die Handlungsfähigkeit aus medizinischen oder rechtlichen Gründen eingeschränkt, so ist zwingend die rechtliche Vertretung (Beistand) beizuziehen. Im Alltag werden die betreuten Personen gemäss den Vorgaben unter Artikel 1.1 als gleichberechtigte Personen einbezogen. Die Finanzierung des Aufenthalts ist direkt mit einer zuständigen Zahlstelle geregelt. In der Wohnplatzvereinbarung mit dem Klientel ist genau geregelt, unter welchen Umständen und mit welchen Konsequenzen sie / er verfrüht aus dem Programm und der Institution austreten kann.

2.7 Bedarfsorientierte Begleitung

Die CALENDULA begleitet und unterstützt die Klientinnen und Klienten bedarfsorientiert in ihrem Alltag. Die Begleitung basiert auf den Prinzipien der Inklusion. Die CALENDULA entwickelt dazu ein ressourcenorientiertes Konzept zur individuell angepassten Unterstützung und Entwicklung.

2.8 Ferien und Freitage

Ferien und Freitage werden gemäss Vorgaben der GSI (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion) geregelt. Zusätzliche Freitage werden individuell in der Institution geregelt.

2.9 Medizinisches Grundangebot

Grundhaltung Schulmedizin und Komplementärmedizin

Die CALENDULA orientiert sich grundsätzlich an der Schulmedizin. Sie ist jedoch auch offen für komplementärmedizinische Behandlungen. Voraussetzung dafür ist der transparente Informationsaustausch zwischen Heimarzt und Komplementärmediziner unter Einbezug der Betreuungspersonen der CALENDULA.

Allgemeinmedizinische Betreuung / Heimarzt

Den Klientinnen und Klienten wird die Betreuung durch den Heimarzt angeboten. Die Klientin / der Klient können aber auch eine andere Ärztin oder einen anderen Arzt ihrer Wahl konsultieren. Der Informationsaustausch mit dem Heimarzt ist in diesem Fall jedoch erwünscht.

Psychiatrische Betreuung / Psychotherapie

In der Regel werden die Klientinnen und Klienten durch eine externe Psychiaterin oder einen externen Psychiater (oder Psychologin / Psychologe) betreut. Ausnahmen bedürfen einer klaren Begründung. Die Wahl der Psychiaterin / des Psychiaters wird durch die Klientin oder den Klienten getroffen. Der Austausch zwischen Psychiaterin / Psychiater mit der CALENDULA soll im Rahmen des Notwendigen garantiert sein.

Medikamente / Psychopharmaka

Die verordneten Medikamente werden in der Regel durch die CALENDULA organisiert und durch die Klientinnen und Klienten gerichtet. Das Richten der Medikamente wird durch das Personal kontrolliert und im Bedarfsfall wird die Einnahme überwacht.

Klientendokumentation

Die Dokumentation des Begleitungsprozesses wird elektronisch mit einem geeigneten Programm, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, erstellt. Das Einsichtsrecht wird den Klientinnen und Klienten auf schriftlichen Antrag bei der behandelnden externen Fachperson (Psychiatrie, Psychologie) gewährt.

Weiteres siehe Konzepte Medizin und Prävention sowie Medikamentenhandling.

2.10 Suchtprävention und Umgang mit Suchtmitteln

Die CALENDULA bietet auch denjenigen Personen Wohnplätze mit integrierter Tagesstruktur an, welche zusätzlich zur psychiatrischen Grunderkrankung an einer Suchterkrankung (Komorbidität) leiden. Darunter verstehen wir stoffliche und nichtstoffliche Suchterkrankungen. Im begründeten Einzelfall werden externe Fachstellen zur Unterstützung beigezogen. Im Verdachtsfall werden Beprobungen (UP, Atemlufttest) mit schriftlicher Einwilligung der Institutionsleitung durchgeführt. Der wiederholte Konsum von illegalen Drogen kann zu einem sofortigen Ausschluss führen.

2.11 Umgang mit Sterben und Tod

Leidet eine Klientin / ein Klient an einer Krankheit mit erhöhtem oder absehbarem Sterberisiko, wird geprüft, ob bzw. bis zu welchem Zeitpunkt die letzte Lebensphase in der CALENDULA verbracht werden kann.

Im Falle eines Suizids strebt die CALENDULA einen würdigen und der persönlichen Situation angepassten Umgang an. Religiöse und individuelle Anliegen der verstorbenen Person werden im Verabschiedungsprozess soweit möglich berücksichtigt.

Je nach Situation wird eine professionelle Ritualbegleitung beigezogen. Das direkt betroffene Personal kann zur Verarbeitung der Vorkommnisse professionelle Unterstützung beanspruchen.

2.12 Freizeitgestaltung

Die CALENDULA unterstützt die Klientinnen und Klienten in der Gestaltung der Freizeit bei Bedarf aktiv und individuell. Weiteres ist im Freizeitkonzept geregelt.

2.13 Umgang mit Gewalt

Gewaltanwendungen, seien sie physischer oder psychischer Natur, werden in der CALENDULA nicht toleriert. Wird Gewalt angewendet, muss dies unbedingt aufgearbeitet und der internen Meldestelle mitgeteilt werden. In der Regel wird nach einem Gewaltereignis eine darauf reagierende, individuelle Vereinbarung erarbeitet. Im Wiederholungsfall erfolgt ein Ausschluss. Weiteres siehe im Konzept «Umgang mit Gewalt».

2.14 Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen

Ziel ist, den Klientinnen und Klienten während ihres Aufenthalts möglichst viel Selbstbestimmung, Individualität und Wahlfreiheit zu gewährleisten. Freiheitsbeschränkende Massnahmen in ihrer milderer Form (zum Beispiel regelmässige Atemlufttests) werden in einer schriftlichen Einzelvereinbarung geregelt.

Das Erwachsenenschutzgesetz und die Vorgaben der Empfehlung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion zu den Qualitätsstandards zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen in Institutionen werden beachtet und vollumfänglich berücksichtigt.

2.15 Umgang mit Sexualität

In der CALENDULA wird eine offene und tolerante Haltung zur Sexualität eingenommen. Es werden sämtliche Handlungen und Aktivitäten respektiert, die gemäss Strafgesetzbuch nicht verboten sind. Weiteres siehe Konzept «Umgang mit Sexualität».

2.16 Verpflegung

Uns ist eine gesunde und biologische Ernährung sehr wichtig. Die Klientinnen und Klienten werden in geeigneter Form in der Zubereitung der Mahlzeiten unterstützt. Optional ist eine zentrale Verpflegung realisierbar, sofern es die gegebene Infrastruktur ermöglicht.

Betrieb

3.1 Organisation

Die Institutionsleitung

Die Institutionsleitung organisiert und steuert die operativen Geschäfte. Sie ist in Personalunion zuständig für die personelle und fachliche Leitung. Sie kann definierte Aufgaben delegieren. Es wird auf das Konzept «Führung» hingewiesen.

Das Leitungsteam (Geschäftsleitung)

Die Leitungen Wohnen und Tagesstätte bilden mit der Institutionsleitung die Geschäftsleitung (vgl. Organigramm). Sie treffen die notwendigen operativen Entscheide gemeinsam. Es wird ein Konsens angestrebt. Entscheide, welche die Institutionsleitung alleine fällt, sind entsprechend kommuniziert.

Stellvertretung

Bei Abwesenheit der Institutionsleitung übernehmen die anwesenden Leitungsteammitglieder temporär die operative Leitung. Weitere Details siehe im Funktionendiagramm im QM-System.

Qualitätssicherung

Eine hohe Qualität der Behandlung zum Wohle unserer Anspruchsgruppen ist uns ein grosses Anliegen.

Ziel ist es, gute und wirksame Ergebnisse zu erreichen und uns kontinuierlich weiter zu verbessern und entwickeln.

Dies erreichen wir mit einem systematischen Qualitätsmanagement, mit klaren Standards und Vorgaben im Rahmen des QM-Konzepts.

Im Besonderen beachten wir die Optimierung der Teilhabe der Klientinnen / Klienten in den Bereichen Wohnen, Freizeit und Arbeit.

Meldestelle

Gemeinsam mit der Partnerinstitution bietet die CALENDULA für Übergriffe und Gewalt eine Meldestelle an.

Betriebskommission

Die Zusammensetzung und der Auftrag der Betriebskommission sind im jeweils gültigen Stiftungsreglement festgelegt.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat übernimmt auf der Basis der Stiftungsurkunde die strategische Führung der beiden Betriebe (CALENDULA und WOHNHEIM IM DORF).

3.2 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Die CALENDULA arbeitet eng mit Fachstellen, Partnerorganisationen, gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen zusammen. Die Zusammenarbeit kann im informellen Austausch oder im Bezug von fachlichen Dienstleistungen bestehen.

3.3 Infrastruktur

Gesamtraumkonzept

Die CALENDULA weist ein dezentrales Raumkonzept auf. Es besteht aus folgenden Einheiten:

- Wohnhaus
- Diverse Wohneinheiten in der Gemeinde Herzogenbuchsee
- Ein kleines ehemaliges Bauernhaus mit vier Stüdiowohnungen
- Ein Hauptsitz mit Tagesstätte und Büros

Möblien

Die Möblien werden in allen Räumlichkeiten grundsätzlich durch die CALENDULA zur Verfügung gestellt. Das Mitbringen eigenen Möbiliars ist nach Absprache in Ausnahmefällen möglich.

Unterhalt

Der Unterhalt der Liegenschaften und des Umschwungs wird durch die Tagesstätte gewährleistet. Ergänzt wird der Unterhalt durch ortsansässige Handwerker, welche auf einer Handwerkerliste erfasst sind.

3.4 Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter

Personalführung

Die CALENDULA orientiert sich am partizipativen Führungsstil.

Die Führungsebenen gestalten sich wie folgt:

- Institutionsleitung
- Bereichsleitungen Wohnen und Tagesstätte
- Ressortverantwortliche

In der Regel werden vier Austauschgespräche zwischen den Mitarbeitenden und ihren Vorgesetzten durchgeführt.

Arbeitsstellen

Es wird auf eine gute Durchmischung in fachlicher und geschlechtlicher Hinsicht geachtet.

Eine hohe Ausbildungsquote wird angestrebt.

Eine Peer / ein Peer soll Bestandteil des Teams sein.

Die Belegschaft ist in ein Wohnteam und ein Tagesstättenteam eingeteilt.

Ergänzt wird die Belegschaft durch ein Sekretariat, eine Reinigungsfachperson, Praktikantinnen und Praktikanten, Zivildienstleistende und freiwillig Mitarbeitende.

Teamarbeit

Die Teamarbeit gestaltet sich nach dem Prinzip «die richtige Person am richtigen Ort» mit den entsprechenden Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Siehe weitere Details im Führungskonzept.

Fachberatung und Weiterbildung

Die Heimleitung ermöglicht eine regelmässige und geeignete interne und externe Weiterbildung. Die Weiterbildung orientiert sich an den Bedürfnissen der Institution und den fachlichen Erfordernissen.

3.5 Finanzierung

Die Stiftung vereinbart mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern einen jährlichen Leistungsvertrag. Die CALENDULA bildet die notwendigen Rücklagen für Unterhalt und Anschaffungen und gestaltet gemeinsam mit dem WOHNHEIM IM DORF eine den Grundregeln der Vorsicht unterliegende Finanzplanung.

3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, den Abbau der Stigmatisierung von psychisch beeinträchtigten Menschen zu fördern und den Bekanntheitsgrad der CALENDULA und derer Dienstleistungen zu steigern.

3.7 Erwähnte Ausführungskonzepte

- NAP-Konzept
- Konzept Freizeit
- Konzept Bedarfsorientierte Begleitung
- Medizin- und Präventionskonzept
- Medikamentenhandlingkonzept
- Konzept Umgang mit Gewalt
- Konzept Umgang mit Sexualität
- Führungskonzept
- QM-Konzept

3.8 Inkraftsetzung

Das Betriebskonzept wurde per Zirkularabstimmung im Juni 2020 genehmigt und tritt ab 1.7.2020 in Kraft.